



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Umwelt / Umweltschutz](#) » [Seuchenvorsorgeabgabe](#) » [seuchenvorsorgeabgabe_faq](#)

Häufig gestellte Fragen (FAQ's)

Nachfolgend finden Sie eine Reihe von FAQ's (frequently asked questions) zu dem von Ihnen gewählten Thema. Die Fragen sind untereinander mit einem kleinen Symbol gelistet. Um nähere Informationen zur entsprechenden Frage zu erhalten, klicken Sie bitte einfach auf den entsprechend Link. Sie werden dann automatisch zur Antwort auf die entsprechende Frage innerhalb der Seite weitergeleitet.

- [1.\) Warum brauchen wir Seuchenvorsorge?](#)
- [2.\) Warum gibt es eine Seuchenvorsorgeabgabe, wenn es keine Seuche gibt?](#)
- [3.\) Warum wurden dafür ein eigenes Gesetz und eine spezielle Abgabe eingerichtet?](#)
- [4.\) Warum wurde die Seuchenvorsorgeabgabe erhöht?](#)
- [5.\) Ab wann gelten die Änderungen des Seuchenvorsorgeabgabegesetzes?](#)
- [6.\) Welche Änderungen ergeben sich durch die Änderung des Seuchenvorsorgeabgabegesetzes für den Abgabepflichtigen?](#)
- [7.\) Wofür wird die Seuchenvorsorgeabgabe verwendet?](#)
- [8.\) Besteht ein Zusammenhang zwischen den Kosten für BSE-Tests und der Seuchenvorsorgeabgabe in NÖ?](#)
- [9.\) Werden mit dem Seuchenvorsorgeabgabegesetz für die NÖ BürgerInnen spezielle Sicherheitsmaßnahmen im BSE-Bereich gesetzt?](#)
- [10.\) Zahlen nur die NiederösterreicherInnen für die Seuchenvorsorge?](#)
- [11.\) Was kann ich als BürgerIn des Bundeslandes NÖ von dieser Abgabe erwarten?](#)
- [12.\) Warum schafft diese Abgabe eine faire Verteilung der Lasten?](#)
- [13.\) Warum soll ich als VegetarierIn auch zahlen?](#)
- [14.\) Werden diese Geldmittel auch zur Beseitigung von Schlachtabfällen verwendet?](#)
- [15.\) Was bedeutet es, dass die Abgabe zweckgebunden ist?](#)
- [16.\) Wie wird sichergestellt, dass die Mittel der Seuchenvorsorgeabgabe tatsächlich zweckgebunden verwendet werden?](#)
- [17.\) Welche Rolle spielt dabei die neue EU-Hygieneverordnung?](#)
- [18.\) Wie wird die Seuchenvorsorgeabgabe berechnet?](#)
- [19.\) Ist Vorsorge billiger als die Bewältigung und Beseitigung der Seuchen im Anlassfall?](#)
- [20.\) Warum werden die eingehobenen Mittel zwischen Veterinär- und Humanbereich getrennt?](#)
- [21.\) Reichen die Mittel dieser Abgabe im Fall eines tatsächlichen Seuchenausbruches aus?](#)
- [22.\) Was heißt das, dass es sich um eine reine Landesabgabe handelt?](#)
- [23.\) Ich habe kein Haustier, trotzdem soll ich zahlen?](#)
- [24.\) Welchen Vorteil habe ich durch diese Abgabe?](#)
- [25.\) Welchen Vorteil hat das Seuchenvorsorgeabgabegesetz für den Humanbereich?](#)
- [26.\) Wird damit auch für die so genannte "Influenzapandemie" vorgesorgt?](#)
- [27.\) Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Seuchenvorsorgeabgabe und dem Medikament "Tamiflu©"?](#)
- [28.\) Manche behaupten, die angeschafften Medikamente seien im Ernstfall sinnlos. Stimmt das?](#)
- [29.\) Warum wird für den Pandemiefall für so genannte "Schlüsselkräfte" umfangreich vorgesorgt?](#)
- [30.\) Warum zahle ich für etwas, was möglicherweise nie eintreten wird?](#)
- [31.\) Gab es bereits die Übertragung von Mensch zu Mensch?](#)
- [32.\) Sind Tierseuchen auch für Menschen gefährlich?](#)
- [33.\) Wohin mit dem toten Haustier?](#)
- [34.\) Was hat die Seuchenvorsorgeabgabe mit der Vogelgrippe zu tun?](#)
- [35.\) Wer untersucht Tiere auf eventuelle Tierseuchen?](#)
- [36.\) Warum wird die Seuchenvorsorgeabgabe gemeinsam mit der Restmüllgebühr eingehoben?](#)
- [37.\) Warum muss man auch für den Zweitwohnsitz bezahlen, wenn man dort nur seinen Urlaub verbringt?](#)
- [38.\) Kann man für den Zweitwohnsitz die Müllentsorgung abmelden?](#)
- [39.\) Warum gibt es keine Staffelung nach dem tatsächlichen Müllaufkommen?](#)
- [40.\) Was geschieht mit dem Geld, wenn keine Seuche kommt?](#)

1.) Warum brauchen wir Seuchenvorsorge?

Trotz hoher Standards im Bereich der Medizin und Hygiene können Seuchen niemals ganz ausgeschlossen werden. Erfahrungen der Vergangenheit wie BSE oder Geflügelpest zeigen, dass solche Herausforderungen

wieder auftreten können. Das Land Niederösterreich intensiviert mit dem NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz verantwortungsbewusst die Bemühungen um die aktive Sicherung aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. So stärken zu Recht lückenlose BSE-Tests das Vertrauen unserer KonsumentInnen in heimisches Rindfleisch, um nur ein Beispiel herauszugreifen.

[^nach oben](#)

2.) Warum gibt es eine Seuchenvorsorgeabgabe, wenn es keine Seuche gibt?

Es handelt sich um eine Abgabe, die zweckgebunden für die **Seuchenvorsorge** verwendet wird, nicht nur für die Seuchenbekämpfung (siehe auch die Frage: Ist die Vorsorge billiger als die Bewältigung und Beseitigung der Seuchen im Anlassfall ? bzw. Frage: Warum zahle ich für etwas, was möglicherweise nie eintreten wird?).

[^nach oben](#)

3.) Warum wurden dafür ein eigenes Gesetz und eine spezielle Abgabe eingerichtet?

Um die vorbildliche Vorsorgeposition in NÖ zu halten, musste in den letzten Jahren schrittweise immer mehr aus dem laufenden Budget in diesen wichtigen Bereich investiert werden. So sind etwa die Kosten für Transport und Entsorgung gestiegen, eine neue EU- Hygieneverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte) verpflichtet europaweit zu weiteren Investitionen. Hinzu kommen Ausgaben für die lückenlosen BSE-Tests zur Sicherung aller KonsumentInnen, um nur einige Gründe zu nennen. Das Land NÖ hat sich daher mit dem Seuchenvorsorgeabgabegesetz für die maßvolle und zweckgebundene Einbindung aller NiederösterreicherInnen in diese gemeinsame Sicherungsmaßnahme entschlossen. Niederösterreich hat sich für ein eigenes NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz entschieden, um transparent und langfristig den hohen Vorsorgestandard sicherzustellen.

[^nach oben](#)

4.) Warum wurde die Seuchenvorsorgeabgabe erhöht?

Seit 2006 erfolgte keine Erhöhung, nunmehr erfolgt lediglich eine Indexanpassung.

[^nach oben](#)

5.) Ab wann gelten die Änderungen des Seuchenvorsorgeabgabegesetzes?

Die Änderungen treten mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

[^nach oben](#)

6.) Welche Änderungen ergeben sich durch die Änderung des Seuchenvorsorgeabgabegesetzes für den Abgabepflichtigen?

Für ein angefangenes jährliches Restmüllbehältervolumen von 3.500 Litern beträgt die Abgabe € 13,50 (statt bisher € 12,00), für jede weiteren angefangenen 1.000 Liter beträgt die Abgabe € 4,00 (statt bisher € 3,50).

[^nach oben](#)

7.) Wofür wird die Seuchenvorsorgeabgabe verwendet?

a. für Gesundheitsvorsorge im Humanbereich:

Vom Land NÖ wurden bereits Schutzmasken und Tamiflu für das Schlüsselpersonal angekauft. Unter Schlüsselpersonal versteht man alle Personen, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich sind (z.B. Einsatzkräfte, Ärzte/Ärztinnen, Krankenpflegepersonal, Angestellte bei mobilen Krankenpflegediensten, mobile Einsatzteams, Heimangestellte, Gemeindegemeinschaften, KanalarbeiterInnen, KlärwärterInnen).

- Die angekauften FFP3 Schutzmasken (mit dichten Filtern gegen Viren) wurden an jene Organisationen, die Schlüsselpersonal beschäftigen, bereits verteilt.
- Tamiflu wird in einem Lager der Landesregierung aufbewahrt und erst im Bedarfsfall an die Schlüsselkräfte verteilt.

b. für Seuchenvorsorge im Veterinärbereich:

In Ausführung der EU-Hygienevorschriften, des Tiermaterialengesetzes, des Tierseuchengesetzes und der NÖ Tiermaterialienverordnung werden aus Mitteln der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen finanziert:

- ordnungsgemäße Sammlung, Behandlung, Beseitigung und Entsorgung verendeter und getöteter Nutztiere im Wege der Vor-Ort-Abholung durch einen autorisierten Betrieb,
- die notwendige lückenlose Durchführung der TSE Tests bei bestimmten Kategorien verendeter oder getöteter Rinder, Schafe und Ziegen,
- Probenahmen und Untersuchungen hinsichtlich des Vorkommens bestimmter Seuchen und Zoonosen (Gesundheitsmonitoring bzw. Überwachungsprogramme),
- ordnungsgemäße Sammlung, Behandlung, Beseitigung und Entsorgung verendeter und getöteter Heimtiere und Wildtiere in besonderen Fällen bzw. von Siedlungsabfällen tierischer Herkunft in Kleinmengen (z.B. verdorbenes Fleisch, Fleischreste und Knochen). Diese Maßnahmen sind für die BürgerInnen grundsätzlich kostenfrei,
- Installierung eines, das gesamte Landesgebiet abdeckenden, ca. 110 Stellen umfassenden, mit Kühlgeräten ausgestatteten, einheitlich in Erscheinung tretenden Sammelstellennetzes zur Sammlung dieser tierischen Materialien in Kleinmengen. Solche Sammelstellen werden in sog. Standortgemeinden im Nahbereich bereits bestehender kommunaler Einrichtungen (Abfallsammelstellen, Kläranlagen, Bauhöfe, etc.) eingerichtet und sind auch für Personen aus sog. Einzuggemeinden frei zugänglich. Neben deren Errichtung wird auch der laufende Betrieb bezuschusst. Derzeit (Stand Juli 2010) sind etwa 75% des Netzwerks verwirklicht und bereits in Betrieb. Ob und wo sich in Ihrer Nähe eine solche Sammelstelle befindet, kann am Gemeindeamt bzw. beim zuständigen Abfallwirtschaftsverband erfragt werden.
- Sicherstellung von Kapazitäten, sodass im tatsächlichen Seuchenfall der erhöhte Bedarf bei der Sammlung und Beseitigung tierischer Abfälle abgedeckt ist.

[^nach oben](#)

8.) Besteht ein Zusammenhang zwischen den Kosten für BSE-Tests und der Seuchenvorsorgeabgabe in NÖ?

Ja, teilweise. Die Kosten für die BSE-Tests werden vornehmlich von der EU, dem Bund und den Ländern getragen. Die Finanzierung des niederösterreichischen Anteils der BSE-Tests erfolgt jetzt auch teilweise aus Mitteln der Seuchenvorsorgeabgabe.

[^nach oben](#)

9.) Werden mit dem Seuchenvorsorgeabgabegesetz für die NÖ BürgerInnen spezielle Sicherheitsmaßnahmen im BSE-Bereich gesetzt?

Die Kosten für die BSE-Tests selbst werden jetzt auch teilweise aus Mitteln der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe bestritten.

Die Kosten der Bereitstellung von Tieren, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, zu den erforderlichen Untersuchungen (BSE-Tests) werden gänzlich aus den Mitteln der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe finanziert.

[^nach oben](#)

10.) Zahlen nur die NiederösterreicherInnen für die Seuchenvorsorge?

Nein. Alle ÖsterreicherInnen müssen letztlich durch ihre Steuerleistung in der einen oder anderen Form diese Sicherheitsmaßnahmen finanzieren. Niederösterreich hat sich für ein eigenes NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz entschieden, um transparent und langfristig den hohen Vorsorgestandard sicher zu stellen.

[^nach oben](#)

11.) Was kann ich als BürgerIn des Bundeslandes NÖ von dieser Abgabe erwarten?

Im Rahmen der weiterführenden Vorsorgemaßnahmen, die den Bundesländern obliegt, hat sich Niederösterreich für eine umfassende und europaweit vorbildliche Seuchenvorsorge entschieden. Im Fall einer drohenden Pandemie werden die Schlüsselkräfte in NÖ sowohl mit Medikamenten als auch mit Schutzmasken ausgerüstet, um die Grundversorgung jedes einzelnen Bürgers bzw. jeder einzelnen Bürgerin mit Energie, Wasser und Lebensmitteln sowie Medizin sicherzustellen.

[^nach oben](#)

12.) Warum schafft diese Abgabe eine faire Verteilung der Lasten?

Bisher wurde die Seuchenvorsorge neben dem laufenden Budget des Landes auch von den Gemeinden bestritten. Die Folge war eine ungleich höhere Belastung insbesondere ländlicher Gemeinden mit hohem Viehbestand. Da die Investitionen, Entsorgungskosten oder begleitende BSE-Tests in der Viehzucht aber allen KonsumentInnen nützen, schafft die solidarische Tragung eine faire Verteilung der Last.

[^nach oben](#)

13.) Warum soll ich als VegetarierIn auch zahlen?

Seuchenvorsorge reicht weit über den Veterinärbereich hinaus. Gegenstand der Vorsorgebemühungen ist beispielsweise auch die Influenzapandemie, vor der die Weltgesundheitsorganisation (WHO) nachdrücklich warnt. Seuchenvorsorge ist zum Vorteil aller BürgerInnen, die Finanzierung liegt daher auch in unserer gemeinsamen Verantwortung.

[^nach oben](#)

14.) Werden diese Geldmittel auch zur Beseitigung von Schlachtabfällen verwendet?

Nein. Da Schlachtabfälle im Zuge gewerblicher Tätigkeit anfallen, wird deren Entsorgung als Teil des Produktionsvorganges gesehen und fällt ausschließlich in die wirtschaftliche Verantwortung des jeweiligen Betriebes.

[^nach oben](#)

15.) Was bedeutet es, dass die Abgabe zweckgebunden ist?

Damit wird gesetzlich sichergestellt, dass ihr Beitrag zur Seuchenvorsorge ausschließlich verwendet wird für:
1. die Prävention und die Sicherung von Grundlagen zur Bekämpfung von Epidemien im Humanbereich und 2. zur Seuchenvorsorge im Sinne des Tierseuchen- und Tiermaterialengesetzes.

[^nach oben](#)

16.) Wie wird sichergestellt, dass die Mittel der Seuchenvorsorgeabgabe tatsächlich zweckgebunden verwendet werden?

Die ordnungsgemäße Verwendung der Geldmittel aus der Seuchenvorsorgeabgabe unterliegt wie jede andere Steuer einer umfangreichen rechtlichen und politischen Kontrolle im Land NÖ als auch durch den Rechnungshof.

[^nach oben](#)

17.) Welche Rolle spielt dabei die neue EU-Hygieneverordnung?

Die Erfahrungen mit bereits bewältigten Tierseuchen veranlasste die Europäische Gemeinschaft 2002 eine Hygieneverordnung für „nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte“, wie etwa Schlachtabfälle, zu erlassen. In dieser Verordnung wird die Verwendung und Verarbeitung tierischer Nebenprodukte für alle Mitgliedsstaaten gleichermaßen neu geregelt. Der dadurch entstandene Handlungs- und Investitionsbedarf führte zu einer zusätzlichen Belastung bei der Beseitigung von tierischen Nebenprodukten, die nun nicht mehr zu Tiermehl verarbeitet und wiederverfüttert werden dürfen. Diese Vorgangsweise deckt sich auch mit dem Wunsch der niederösterreichischen KonsumentInnen.

[^nach oben](#)

18.) Wie wird die Seuchenvorsorgeabgabe berechnet?

Als Basis für die Berechnung der Abgabe wird das Restmüllvolumen herangezogen. Für ein jährliches Behältervolumen bis zu 3.500 Litern werden € 13,50 als Basis berechnet. Die überwiegende Anzahl der NÖ

Haushalte ist damit erfasst. Für jene VerbraucherInnen, etwa Mehrfamilienhäuser oder Wohnhausanlagen, die ein darüber hinausgehendes Restmüllaufkommen haben, werden pro angefangene 1.000 Liter € 4,00 hinzugerechnet. Diese Kosten werden etwa im Weg der Betriebskostenabrechnung auf alle WohnungsinhaberInnen (MieterInnen) aufgeteilt. Zusätzlich erworbene Restmüllsäcke wirken sich auf die Seuchenvorsorgeabgabe nicht aus.

[^nach oben](#)

19.) Ist Vorsorge billiger als die Bewältigung und Beseitigung der Seuchen im Anlassfall?

Der wirtschaftliche Vorteil der Vorsorge ist ein weiterer Grund für das Seuchenvorsorgeabgabegesetz. Einerseits können Entsorgungskapazitäten nur jetzt, in seuchenfreier Zeit geschaffen werden andererseits liegt auch in der Früherkennung von Erkrankungen (z.B.: BSE) die Chance den möglichen Schaden zu mindern oder ganz zu vermeiden. Die Beseitigung von Seuchenfolgen ist immer erheblich kostenintensiver als die Vorsorge.

[^nach oben](#)

20.) Warum werden die eingehobenen Mittel zwischen Veterinär- und Humanbereich getrennt?

Die Trennung in Veterinärbereich (82%) und Humanbereich (18%) ist eine ausschließlich verwaltungstechnische Maßnahme, um im jeweiligen Wirkungsbereich aktiv werden zu können. Diese Gewichtung trägt dem Umstand Rechnung, dass die häufigsten Humanseuchen letztlich durch und über Tiere übertragen werden. Bekämpfung von Tierseuchen ist damit die wichtigste Voraussetzung um die Gesundheit des Menschen zu sichern.

[^nach oben](#)

21.) Reichen die Mittel dieser Abgabe im Fall eines tatsächlichen Seuchenausbruches aus?

Durch die Mittel aus der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe werden primär Vorsorgen finanziert, die das Ausbrechen einer Seuche verhindern bzw. die Auswirkungen auf die Gesellschaft mindern sollen. Für den Fall einer größeren Seuche sind weitere Geldmittel notwendig, die nach den jeweiligen Rechtsvorschriften vom Bund, den Ländern und den Gemeinden zu tragen sind.

Niederösterreich liegt aber mit den durch das NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz ermöglichten Maßnahmen im europäischen Spitzenfeld. Das Land NÖ handelt hier nach dem Grundprinzip der umsichtigen und vorausschauenden Vorsorge.

[^nach oben](#)

22.) Was heißt das, dass es sich um eine reine Landesabgabe handelt?

Die Seuchenvorsorgeabgabe wird direkt an das Land NÖ weitergeleitet und zweckgebunden der Seuchenvorsorge zugeführt. Sie ist keine Müllgebühr, auch wenn sich die Abgabeberechnung am Restmüllvolumen orientiert und Kosten sparend gemeinsam mit der Restmüllgebühr eingehoben wird.

[^nach oben](#)

23.) Ich habe kein Haustier, trotzdem soll ich zahlen?

Seuchen stellen ein Risiko für alle BürgerInnen dar. Seuchenvorsorge schützt jede Niederösterreicherin und jeden Niederösterreicher. Damit ist es auch fair, Lasten solidarisch, ähnlich einer Versicherung, gemeinsam zu tragen.

[^nach oben](#)

24.) Welchen Vorteil habe ich durch diese Abgabe?

Die vielfältigen Vorteile sind für uns bereits so selbstverständlich, dass wir sie kaum mehr wahrnehmen. Denken Sie etwa nur an die Sicherheit, mit der Sie als KonsumentIn Fleisch einkaufen können.

[^nach oben](#)

25.) Welchen Vorteil hat das Seuchenvorsorgeabgabegesetz für den Humanbereich?

Die Vergangenheit zeigt, dass Tiere bei Humanseuchen nahezu immer als Überträger auch für den Menschen gefährlich sein können. Daher besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Erkrankung von Tieren und Menschen. Mit der Seuchenvorsorgeabgabe werden Hygienemaßnahmen und Medikamente für Menschen als auch die effiziente Kontrolle und Entsorgung von Tieren finanziert, um sämtliche Risiken für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu minimieren.

[^nach oben](#)

26.) Wird damit auch für die so genannte "Influenzapandemie" vorgesorgt?

Niederösterreich nimmt die nachdrücklichen Warnungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) betreffend des weltweiten Auftretens von Influenzaviren ernst. Dieses Szenario geht von einer hohen Erkrankungsrate aus, die auch mögliche Beeinträchtigungen des täglichen Lebens bringen könnte. Ziel ist es, auch unter diesen erschwerten Bedingungen die Grundversorgung aller NiederösterreicherInnen mittels gut vorbereiteter und abgesicherter Schlüsselkräfte sicherzustellen.

[^nach oben](#)

27.) Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Seuchenvorsorgeabgabe und dem Medikament "Tamiflu®"?

Tamiflu® ist nur eines der zahlreichen Mittel zur Bewältigung eines allfälligen Szenarios der Influenzapandemie. Um die Grundversorgung unseres Landes sicherzustellen, wird für Schlüsselkräfte, die ein deutlich höheres Ansteckungsrisiko zum Vorteil der Allgemeinheit tragen, zusätzlich auch mit diesem Medikament vorgesorgt. Mit Stand 2005/2006 ist dieses Medikament das am besten für Vorsorgemaßnahmen geeignete, das derzeit am Markt verfügbar ist. Die vom Land NÖ angekauften Mengen sind ca. zehn Jahre haltbar.

[^nach oben](#)

28.) Manche behaupten, die angeschafften Medikamente seien im Ernstfall sinnlos. Stimmt das?

Medikamente wie z.B. Tamiflu® oder Relenza® (Neuraminidasehemmer) sind gegen jede Form von Influenzaviren und somit auch gegen jedes mutierte Vogelgrippe-Virus nach dem heutigen Stand des Wissens nachweislich wirksam. Der Ankauf und die Einlagerung von solchen Medikamenten und auch von entsprechenden Schutzmasken werden von der WHO mit Nachdruck empfohlen, weil dies die Chancen verbessert, sich im Vorfeld einer drohenden Pandemie wirkungsvoll zu schützen.

[^nach oben](#)

29.) Warum wird für den Pandemiefall für so genannte "Schlüsselkräfte" umfangreich vorgesorgt?

Schlüsselkräfte sind der wesentlichste Teil der Lösung im Szenario der „Influenzapandemie“. Ihre Aufgabe wird es sein, die medizinische Versorgung, Infrastruktur und Krisenmanagement aufrecht zu erhalten. Diese Personen haben durch ihre Tätigkeit im öffentlichen Interesse ein deutlich erhöhtes Ansteckungsrisiko zu tragen. Durch vorsorgende Maßnahmen wie Hygienemittel, Medikamente und Schutzmasken kann dieses wirksam verringert werden. Die Weltgesundheitsorganisation beziffert die Zahl der Einsatzkräfte mit ca. 8% der Gesamtbevölkerung eines Landes. Niederösterreich hat durch erhebliche Anstrengungen eine Vorsorgeposition geschaffen, welche die Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bereits erfüllt. Andere BürgerInnen würden im Ernstfall aufgefordert, so weit als möglich persönlichen Kontakt zu meiden (Expositionsprophylaxe) und zu Hause zu bleiben.

[^nach oben](#)

30.) Warum zahle ich für etwas, was möglicherweise nie eintreten wird?

Vorsorge sichert aktiv unsere Zukunft. Verantwortungsvolle Politik muss daher auch auf Warnungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) reagieren, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein.

31.) Gab es bereits die Übertragung von Mensch zu Mensch?

Die Weltgesundheitsorganisation(WHO) hat auf Grund der derzeit auftretenden Pandemie mit dem Influezavirus A/H1N1 die Pandemisstufe 6 ausgerufen.Die Stufe 6 ist nach dem Pandemieplan der WHO dann auszurufen , wenn die Erkrankung auf mehr als 2 Kontinenten flächendeckend auftritt und Infektionen von Mensch zu Mensch nachgewiesen wurden.

[^nach oben](#)

32.) Sind Tierseuchen auch für Menschen gefährlich?

Ja. Die rasche und sichere Beseitigung verendeter oder getötete Haus- und Nutztiere ebenso der im alltäglichen Haushalt anfallenden tierischen Materialien und Nebenprodukte hat für die Seuchenvorsorge oberste Priorität. Damit wird das Risiko von Krankheit, Seuche und anderen Hygieneproblemen (Verwesungsprozess, Verschleppung durch Schädlinge) wirksam minimiert. So kann die Gefahr des Entstehens von Tierseuchen und letztlich das Übergreifen auf den Menschen verhindert werden.

[^nach oben](#)

33.) Wohin mit dem toten Haustier?

Verstorbene (verendete oder eingeschläfert) Haustiere bedürfen aufgrund des besonderen Gefahrenmomentes spezieller Behandlung und dürfen deshalb nicht wie gewöhnlicher Abfall entsorgt werden. Die BesitzerInnen der verendeten oder getöteten Tiere können diese bei gegebenenfalls eingerichteten Sammelstellen der Gemeinden abgeben, oder über die jeweils zuständige Gemeinde deren Abholung durch die Entsorgungsfirma (TKBA Fa. SARIA Tulln) veranlassen. Diesbezüglich soll man sich an seine Gemeinde wenden. Kleinere Haustiere (z.B. Hunde; Katzen, Hasen, usw.) dürfen auch auf eigenem Grund und Boden vergraben, in einen Tierfriedhof oder ein Krematorium verbracht werden.

[^nach oben](#)

34.) Was hat die Seuchenvorsorgeabgabe mit der Vogelgrippe zu tun?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) weist seit einiger Zeit auf die mögliche Ausbreitung des so genannten „Vogelgrippe-Virus“ hin. Demgemäß müssen sich alle Länder verantwortungsbewusst auf den eventuellen Anfall vermehrter tierischer Abfälle vorbereiten. Auch die vorsorgliche Überwachung und Diagnostik verendeten Geflügels spielt dabei eine wesentliche Rolle, um auf Entwicklungen rasch reagieren zu können.

[^nach oben](#)

35.) Wer untersucht Tiere auf eventuelle Tierseuchen?

Besteht der Verdacht auf eine anzeigepflichtige Tiererkrankung, so ist jedenfalls der Amtstierarzt/-ärztin der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu verständigen, der die weiteren Maßnahmen (z.B.: Untersuchung der Tiere) selbst durchführt oder veranlasst. Bei sonstigen Krankheiten von Tieren oder im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an ihren Haustierarzt/-ärztin, der/die dann für die weiteren Schritte verantwortlich wird und ist.

[^nach oben](#)

36.) Warum wird die Seuchenvorsorgeabgabe gemeinsam mit der Restmüllgebühr eingehoben?

Die Seuchenvorsorgeabgabe ist eine Abgabe an das Land Niederösterreich, die zweckgebunden direkt der landesweiten Seuchenvorsorge zugeführt wird. Die Einhebung erfolgt gemeinsam mit der Müllgebühr, da dadurch Kosten sparend ein bestehendes Einhebungssystem mitgenutzt werden kann.

[^nach oben](#)

37.) Warum muss man auch für den Zweitwohnsitz bezahlen, wenn man dort nur seinen Urlaub verbringt?

Damit wird erreicht, dass die Infrastruktur am Zweitwohnsitz gesichert ist und auch diesen BürgerInnen gleichberechtigt alle Vorteile der örtlichen Seuchenvorsorge zukommen können.

[^nach oben](#)

38.) Kann man für den Zweitwohnsitz die Müllentsorgung abmelden?

Nein. Umfassende Müllentsorgung ist so wichtig, dass man sich von ihr nicht abmelden kann. Die Anknüpfung des verpflichtend zugeteilten Restmüllvolumens an die Wohnwidmung des Grundstückes ist erforderlich. So wird wirtschaftliche Müllentsorgung flächendeckend sichergestellt.

[^nach oben](#)

39.) Warum gibt es keine Staffelung nach dem tatsächlichen Müllaufkommen?

Das Restmüllvolumen jedes Haushaltes wird an praktischen Erfahrungswerten orientiert zugeteilt. Würde man das tatsächliche Müllaufkommen feststellen wollen, müsste bei jeder Mülltonnenleerung sowohl eine Messung oder Wägung als auch die individuelle Erfassung durchgeführt werden. Damit würden sich der Entsorgungsaufwand und damit die Kosten vervielfachen. Die Verwendung von Erfahrungswerten ist damit für KundInnen die billigere Lösung.

[^nach oben](#)

40.) Was geschieht mit dem Geld, wenn keine Seuche kommt?

Seuchenvorsorge ist eine dauernde Herausforderung. Ob uns die permanente Überwachung (z.B.: BSE-Test) von ProduzentInnen Sicherheit als KonsumentIn gibt oder aber umweltgerechte Entsorgung unseren Lebensraum bewahrt, Prävention passiert dauernd. Es gilt täglich die Gefahr einer Seuche im Auge zu behalten, um deren Ausbruch entweder zu vermeiden oder aber deren Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

[^nach oben](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes

**Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umweltrecht**

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at
Tel: , Fax: 02742/9005-15280
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16

[☞ Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)